Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt
Ordentlicher Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht
Universität Zürich

Master-Vorlesung im Herbstsemester 2026:

Aktienrecht

Merkblatt zur Vorlesung

I. Zielsetzung und Konzept

Das Modul "Aktienrecht" bezweckt die Vertiefung des in der Bachelorveranstaltung "Gesellschaftsrecht" behandelten Stoffes zum schweizerischen Aktienrecht. Anhand von Entscheiden von Gerichten und Behörden, von Texten aus der Literatur, von Materialien der Gesetzgebung und der Selbstregulierung und von Transaktionsdokumenten und Geschäftsberichten werden zentrale aktienrechtliche Fragen erörtert.

Die Vorlesung besteht aus sieben Veranstaltungen. Die Daten der Veranstaltungen können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

Als Grundlage der Veranstaltung dient ein Skript (dazu Ziff. IV).

II. Informationsveranstaltung

Der Vorlesung geht eine Informationsveranstaltung voraus. Sie findet am **21. September 2026, 18:15 Uhr** statt (der Ort wird später bekannt gegeben). An der Informationsveranstaltung können alle Personen teilnehmen, die sich bereits für die Vorlesung eingeschrieben haben oder sich für sie interessieren.

III. Festlegung der Themengebiete für die Präsentationen und die einzelnen Veranstaltungen

Die Personen, die die Vorlesung besuchen wollen, teilen dem Lehrstuhl (Lst.Vogt@ius.uzh.ch) bis am **23. September 2026, 13:00 Uhr** ihre Themen-

präferenzen für die Präsentation mit. Sie geben aus den folgenden elf Themengebieten drei Präferenzen bekannt:

1. Grundlagen
2. Gründung, Kapital, Vermögen, Haftung
3. Aktionäre, Aktien, Aktionärsverträge
4. Generalversammlung
5. Verwaltungsrat
6. Rechnungslegung und Berichterstattung, Revision
7. Verantwortlichkeit der Organe
8. Konzern
9. Börsenkotierte Gesellschaften
10. Umstrukturierungen usw., Sanierung
11. Beendigung der Gesellschaft

Der Lehrstuhl teilt den Teilnehmenden bis am **23. September 2026, 18:30 Uhr** mit, wem welches Themengebiet für die Präsentation zugeteilt worden ist (und, damit verbunden, wann die Präsentation zu halten ist).

Die Teilnehmenden bestätigen daraufhin dem Lehrstuhl bis am **25. September 2026, 13:00 Uhr** ihre Teilnahme an der Vorlesung und das Halten der Präsentation am betreffenden Datum zu einem Thema aus dem zugeteilten Themengebiet.

Auf dieser Grundlage wird der Vorlesungsplan (separates Dokument) erstellt werden, der aufzeigt, in welcher Veranstaltung welches Themengebiet besprochen und wer eine Präsentation halten wird.

IV. Skript, Lektüre für die Präsentationen und die einzelnen Veranstaltungen

Es wird ein Skript zur Vorlesung geben. Dieses dient als Grundlage für die Vorlesung und ermöglicht es, die besprochenen Themen anhand von Originalquellen zu vertiefen. Es soll den Studierenden einen praxisnahen Einblick in die Anwendung des Aktienrechts vermitteln und sie bei der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen unterstützen.

Das Skript besteht aus einem gedruckten Teil, der die thematische Struktur der Vorlesung, Stichworte zum Inhalt, wichtige Gesetzesbestimmungen sowie Verweise auf Gerichts- und Behördenentscheide, gesellschaftsrechtliche Dokumente, Gesetzesmaterialien usw. enthält. Das Skript kann beim Lehrstuhl gegen einen Unkostenbeitrag erworben werden. Die Entscheide usw. werden in digitaler Form auf der Lehrstuhlwebsite zur Verfügung gestellt.

Der Lehrstuhl legt die Abschnitte des Skripts und die zugehörigen Entscheide usw., die in den einzelnen Veranstaltungen besprochen werden, bis am **25. September 2026, 18:30 Uhr** fest. Sie werden im Vorlesungsplan festgehalten und den Teilnehmenden mitgeteilt. Damit steht auch für die Referierenden fest, welchen inhaltlichen

Schwerpunkt innerhalb des Themengebiets sie zu setzen und auf welche Entscheide usw. sie im Referat Bezug zu nehmen haben (dazu Ziff. V/1/c).

Pro Präsentation gibt es in der Regel zwei Lektüretexte.

V. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht aus einer Präsentation (dazu Ziff. 1) und der (sonstigen) mündlichen Beteiligung in der gesamten Vorlesung (dazu Ziff. 2). Die Präsentation und die mündliche Beteiligung werden je zu 50% gewichtet.

Es können 6 ECTS-Punkte erworben werden. Ungenügende Leistungen werden dem Dekanat gemeldet und im Transcript of Records aufgeführt.

1. Präsentation

a) Format, Referat, Diskussion

Alle Teilnehmenden halten ein ca. 20-minütiges Referat innerhalb des ihnen zugeteilten Themengebiets zu den festgelegten Abschnitten des Skripts und den zugehörigen Entscheiden usw. Die genaue Dauer der Referate wird vom Dozenten festgelegt, wenn die Anzahl der Teilnehmenden feststeht.

Das Referat ist mit einer PowerPoint-Präsentation zu unterstützen. Die Teilnehmenden schicken ihre PowerPoint-Präsentation spätestens 24 Stunden vor Beginn der betreffenden Veranstaltung per E-Mail an den Dozenten (Lst.Vogt@ius.uzh.ch).

Nach dem Referat steht die Referentin bzw. der Referent den Teilnehmenden und dem Dozenten für Fragen zur Verfügung. Zudem bereitet sie bzw. er eine auf das Referat bezogene Frage für die Diskussion im Plenum vor. Diese Frage ist in die Präsentation (am Ende) aufzunehmen.

b) Vorbereitung

Alle Teilnehmenden können im Rahmen der Vorbereitung ihrer Präsentation einmal per E-Mail an den Lehrstuhl gelangen. Sie können namentlich Fragen zum Aufbau der Präsentation und zur genauen Festlegung und allfälligen Eingrenzung des Themas (festgelegte Abschnitte des Skripts) im Hinblick auf ihr Referat stellen.

c) Aufbau der Präsentation

1. Im ersten Teil ist das Thema in allgemeiner Weise darzustellen, unter Bezugnahme auf Gesetz, Rechtsprechung und Lehre. Dabei empfiehlt sich, das Thema zunächst breit und grundsätzlich zu erfassen und sodann einen Aspekt zu

vertiefen. Wo es sich anbietet, sollte die Vertiefung im Hinblick auf die Aspekte gewählt werden, die in den zum betreffenden Abschnitt des Skripts zugehörigen Entscheiden usw. behandelt werden.

2. Im zweiten Teil sind die Entscheide usw. zunächst als solche zu präsentieren. Bei Gerichtsentscheiden bietet sich im Sinn einer Leitlinie folgender Aufbau an:

i. Sachverhalt

ii. Rechtsbegehren, Verfahrensverlauf

iii. Streitpunkte, zu beurteilende Rechtsfragen

iv. Beantwortung der Rechtsfragen, Begründung der Antwort, Erwägungen des Gerichts

Die Entscheide usw. sind anschliessend vor dem Hintergrund der im ersten Teil des Referats dargelegten allgemeinen Ausführungen einzuordnen und zu würdigen.

Die beiden Teile der Präsentation sollen ungefähr gleich gross sein.

2. Mündliche Beteiligung in allen Veranstaltungen

Die Teilnehmenden beteiligen sich in allen Veranstaltungen an den Diskussionen. Aus diesem Grund müssen alle Teilnehmenden im Hinblick auf die einzelnen Veranstaltungen die jeweiligen festgelegten Abschnitte des Skripts, einschliesslich der zugehörigen Entscheide usw., lesen (vgl. dazu Ziff. IV).

VI. Anwesenheitspflicht

Es besteht Anwesenheitspflicht. Zur Kontrolle wird eine Präsenzliste geführt. Abwesenheiten werden nur in begründeten Fällen bewilligt. Gesuche müssen mindestens zehn Tage vor der jeweiligen Veranstaltung gestellt werden. Für jede unbewilligte Abwesenheit wird eine Note von der Gesamtnote abgezogen.

VII. Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Assistenz des Lehrstuhls (Lst.vogt@ius.uzh.ch) gerne zur Verfügung.

Zürich, 29. Juli 2026